



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204



- **IMPFBUS kommt am 09. Oktober von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr zum Gemeindeamt**
- **Informationen – TESTMÖGLICHKEITEN**
- **Aktuelle Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19**

Liebe Mitterberg-Sankt Martinערinnen, liebe Mitterberg-Sankt Martinער!

Die Bundesregierung sowie das Land Steiermark haben zur Verhinderung der Verbreitung der Covid-19 Situation zahlreiche Verordnungen erlassen, welche den täglichen Ablauf im beruflichen, schulischen aber auch privaten Bereich regeln und sicherlich auch sehr einschränken.

Dazu gehört derzeit die sogenannte 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Laut Informationen der Gesundheitsbehörden und vor allem der Bezirkshauptmannschaft Liezen verschlechtert sich derzeit die Situation, sodass für den öffentlichen Bereich mit weiteren Einschränkungen zu rechnen ist.

Aus diesem Grund stellt das Land Steiermark allen Personen, welche sich **freiwillig und ohne Anmeldung impfen lassen möchten**, einen sogenannten Coronaimpfbus zur Verfügung. Ich habe mich entschlossen, diesen Bus für unsere Gemeinde zu organisieren, damit eine gewünschte Impfung völlig unbürokratisch ablaufen kann (siehe Seite 2).

Ich möchte darauf hinweisen, dass für all jene, welche sich nicht impfen lassen möchten und auch nicht genesen sind, die Möglichkeit der Testung in unserer Gemeinde weiterhin angeboten wird (siehe Seite 3).

Weiters möchte ich über die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung (3-Stufen-Plan) informieren (siehe Seite 4).

Ich wünsche uns allen, dass wir diese „Coronakrise“ gemeinsam bald überwinden werden und vor allem, dass wir uns gegenseitig in den verschiedenen Meinungen zu diesem Thema akzeptieren um das gesellschaftliche Miteinander nicht zu gefährden.

Ich wünsche Euch alles Gute und viel Gesundheit!
Euer Bürgermeister Fritz Zefferer eh.

Nächster Halt: Corona-Impfung



Der Impfbus kommt zu uns:

**Hol Dir Deine
Corona-Schutz-
impfung vor Ort &
ohne Anmeldung!**

**Gemeindeamt
Mitterberg-Sankt Martin
8962 Gersdorf 70
Samstag, 09. Oktober 2021
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr**



Mehr Infos unter:
www.impfen.steiermark.at



Alle, die sich impfen lassen möchten, werden ersucht, unbedingt einen Lichtbildausweis und die e-card sowie – sofern vorhanden – den gelben Impfpass mitzubringen.



Kaffee – Mehlspeisen

am Samstag, dem 09. Oktober 2021
von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr



Als kleines Dankeschön werden alle Personen, die sich bei der Impfbus-Aktion des Landes Steiermark am Samstag, dem 09. Oktober 2021 in unserer Gemeinde beteiligen, herzlich zu einer Kaffeejause vor Ort eingeladen!

Voraussichtlich bis 29. Oktober 2021 – Kontrollierte Corona (COVID-19) Selbsttestung in unserer Gemeinde

(Gültig 24 Stunden ab Probeentnahme)

Mitterberg (Gemeindeamt):

Jeweils Montag und Mittwoch 07:00 Uhr – 08:00 Uhr

St. Martin am Grimming (Altes Gemeindeamt):

Jeweils Freitag 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

ACHTUNG: Bitte vereinbaren Sie unbedingt vor einem Selbsttest einen Termin – dazu rufen Sie im Gemeindeamt unter 03685/22319-203 an. Dadurch können Ansammlungen verhindert und auch die notwendigen Abstände leichter eingehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mit einer FFP2-Maske zum Test kommen müssen.

Der Ablauf ist wie folgt:

Sie werden zu Beginn ins offizielle Anmeldetool des Bundes durch einen Gemeindebediensteten oder ehrenamtlichen Helfer eingetragen, ebenso wird dort das Testergebnis vermerkt.

Das Testprotokoll mit dem Ergebnis erhalten Sie dann per SMS oder per E-Mail. Es hat die gleiche offizielle Gültigkeit wie bei einer Testung in der Teststraße oder Apotheke und kann als Zutrittstest für körpernahe Dienstleistungen wie zB Fußpflege, Frisör, Masseur usw. verwendet werden.

Der Test selbst wird von Ihnen persönlich unter Aufsicht eines Gemeindebediensteten oder ehrenamtlichen Helfers durchgeführt. Dieser erfolgt mittels Wattestäbchen im Nasenvorraum und ist schmerzfrei.

Nutzen Sie diese Testmöglichkeit in Ihrem eigenen Interesse aber auch zum Schutz für Ihre Mitmenschen.

Aktuelle Maßnahmen

Stand: 24.09.2021

Anhand eines 3-Stufen-Planes und abhängig von der Auslastung der Intensivbetten in Krankenhäusern gelten bestimmte Maßnahmen.

Aufgrund der derzeitigen Auslastung sind mit 15. September die Maßnahmen der Stufe 1 in Kraft getreten:

- Antigen-Tests nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig.
- Überall wo ein Mund- und Nasen-Schutz vorgesehen war, ist eine FFP2-Maske verpflichtend (Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten sowie Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln, Apotheken, Banken, Post, öffentliche Verkehrsmittel).
- Verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske im Handel für ungeimpfte Personen; geimpften Personen wird dies empfohlen. In Einrichtungen der Tagesstrukturen in der Altenbetreuung und im Behindertenbereich sowie in Kultureinrichtungen (z.B. Museen, Ausstellungshäuser, Bibliotheken) gilt FFP-2-Maske für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind.
- 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen.
- Die derzeit geltenden Veranstaltungsregeln werden bis 13. Oktober 2021 verlängert.
- Verschärfung der Kontrolle der geltenden Corona-Maßnahmen.
- Geimpfte und genesene Personen werden im Hinblick auf die Nachgastronomie gleichgestellt.
- Der Ninja-Pass gilt jetzt als Testnachweis für die gesamte Woche, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der einzelnen Teiltestungen.

Stufe 2: Nach Überschreitung von 300 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

In der Nachtgastronomie sowie ähnlichen Settings sowie bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen Zutritt (2-G-Regel).

Antigentests mit Selbstabnahme („Wohnzimmertests“) sind nicht mehr für 3-G-Regel gültig.

Stufe 3: Nach Überschreitung von 400 belegten Intensivbetten, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

Es kommt zu einer Ausweitung der Zugangsbeschränkungen. Überall wo die 3-G-Regel gilt, haben nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen bzw. Personen, die einen negativen PCR-Test vorweisen können, Zutritt.

Den **Stufenplan und aktuelle Maßnahmen** finden Sie unter [Coronavirus – Aktuelle Maßnahmen](#) (Gesundheitsministerium). Informationen zu bundesweiten und regionalen Schutzmaßnahmen finden Sie auch unter [corona-ampel.gv.at](https://www.corona-ampel.gv.at).